



## Sitzungsvorlage 240/122/2020

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 24.03.2020	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	24.03.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	24.03.2020	Entscheidung Ö	

### Betreff:

Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für den Zivil- und Katastrophenschutz

### Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln nach § 100 Absatz 1 GemO in Höhe von 500.000 Euro.
2. Der Hauptausschuss ermächtigt die Leitung des Katastrophenschutzstabes in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung/im Bedarfsfall weitere außerplanmäßige Mittel in Höhe von 500.000 Euro bereitzustellen und zu verausgaben.
3. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung mit der haushaltstechnischen Umsetzung sowie anschließenden Kostenabrechnung.

### Begründung:

Im Zuge der dynamischen Entwicklungen in der Corona-Krise wurden auf allen Ebenen weitreichende Maßnahmen in die Wege geleitet, um die weitere Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) zu verhindern und damit einhergehend die kommunale Gesundheits- und Versorgungsstruktur sicherzustellen.

Mit der Inkraftsetzung der Stufe 5 im Katastrophenschutz wurde der gemeinsame Katastrophenschutzstab des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau (im Folgenden Landkreis und Stadt) installiert. Grundlage für die Einrichtung des Katastrophenschutzstabes ist der zwischen Landkreis und Stadt geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag vom 12. April 2019 über die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG-).

Im Sinne der Daseinsvorsorge soll eine regionale einheitliche Umsetzung und verwaltungsübergreifende Kooperation gewährleistet werden. Um handlungsfähig zu sein und situativ Anschaffungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise tätigen zu können, soll der Katastrophenschutzstab mit entsprechenden Haushaltsmitteln ausgestattet werden.

Hierfür werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 500.000 Euro bei dem Produkt 12801 („Zivilschutz- und Katastrophenschutz“) im Haushalt der Stadt Landau bereitgestellt. Mit Beschluss der Sitzungsvorlage 300/017/2020 wurde die temporäre Rückholung und Übertragung der Zuständigkeiten auf den Hauptausschuss nach § 44 Absatz 3 GemO beschlossen. Insoweit obliegt dem Hauptausschuss die Bereitstellung der benötigten außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 500.000 Euro.

Sofern und soweit die Erforderlichkeit und Dringlichkeit besteht, ermächtigt der Hauptausschuss den Katastrophenschutzstab, weitere außerplanmäßige Mittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro in Anspruch zu nehmen.

Gemäß § 100 Absatz 1 GemO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig,

- wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder
- wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder
- ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Sind die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Gemeinderats. Hierunter ist die vorliegende Mittelbereitstellung zu subsumieren.

Unabhängig davon ist in Anbetracht der derzeitigen Entwicklungen davon auszugehen, dass aufgrund der wesentlichen Veränderungen die Erstellung eines Nachtragshaushaltes nach § 98 GemO notwendig ist. Die Verwaltung wird die außerplanmäßige Mittelbereitstellung hierbei entsprechend berücksichtigen.

Hinsichtlich der Mittelverwendung und vergaberechtlicher Grundsätze gilt die Verfügung „zur Erteilung von Aufträgen und kostentechnischen Abwicklung der Kosten des Einsatzes“ vom 23. März 2020.

Die Abwicklung der Haushaltsmittel erfolgt zunächst ausschließlich über den Haushalt der Stadt. Die Verwaltung wird über die Inanspruchnahme sowie anschließender Kostenabrechnung zwischen den Beteiligten den Stadtrat bzw. Hauptausschuss informieren.

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Siehe Sitzungsvorlage.

#### **Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:  
Begründung:

Ja  / Nein X

**Beteiligte Ämter:**

Dezernat II - BGM

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO

Hauptamt

Rechtsamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.